

# Allgemeine Geschäfts-, Verkaufs- und Lieferbedingungen der STEYRER Malerei & Fliesenleger GmbH

## § 1 Allgemeines - Geltungsbereich:

Diese Geschäfts-, Verkaufs- und Lieferbedingungen, sowie unsere Anmerkungen zu den einzelnen Dienstleistungen, sind ein wesentlicher Bestandteil jedes Angebotes und jeder mit uns abgeschlossenen Vereinbarung. Abänderungen unserer Geschäfts-, Liefer- und Verkaufsbedingungen sind für uns nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Unsere Geschäfts-, Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten sowohl gegenüber Unternehmen als auch gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG.

## § 2 Auftragserteilung:

Grundsätzlich erfolgt die endgültige Preisfestlegung erst nach einer gemeinsamen Vorortbesichtigung. Sämtliche Aufträge werden durch Unterzeichnung des Auftragsschreibens fix erteilt. Alle Vereinbarungen und Änderungswünsche, sofern diese nicht im Angebot angeführt sind, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Mündliche Absprachen sind unverbindlich, soweit diese nicht schriftlich bestätigt werden. Als Auftragsbestätigung wird dem Auftraggeber ein Exemplar des unterzeichneten Auftrages ausgehändigt. Damit werden die allgemeinen Geschäfts-, Verkaufs- und Lieferbedingungen vom Auftraggeber ausdrücklich anerkannt.

## § 3 Abhandlung von Dienstleistungen:

Aufmassfeststellung und Abrechnung der angeführten Leistungen erfolgen gemäß den zuständigen Ö-Normen. Die Ö-Norm B 2110 ist bindend (Grundlage ist das Naturmaß). Die Leistungserbringung erfolgt nach den einschlägigen Fachnormen mit ausgebildeten Fachkräften und deren Helfern.

## § 4 Regiearbeiten:

Im Preis für Regiearbeiten sind die Kosten für An- und Abfahrt, sowie Material- bzw. Entsorgungskosten nicht berücksichtigt und werden gesondert verrechnet. Anfallende Regiestunden werden nach Verrichtung der Arbeiten unverzüglich vom Auftraggeber oder einer von ihm bevollmächtigt Person, rechtsverbindlich unterzeichnet. Die Kosten für eine Regiestunde betragen, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, EUR 55,00 exkl. USt und werden wöchentlich abgerechnet.

## § 5 Zahlungsbedingungen:

Die Kalkulation unserer Angebotspreise erfolgt natürlich unter der Voraussetzung, dass die erbrachten Leistungen auch nach Abschluss der Arbeiten und Rechnungslegung bezahlt werden. Unsere Rechnungen sind daher, wenn nicht anders angeführt, innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Nach dem Fälligkeitsdatum setzt die Berechnung von Verzugszinsen, und zwar in Höhe von 11 %, ein. Hierfür behalten wir uns auch das Recht vor, die Arbeiten sofort kostenpflichtig einzustellen und den gesamten Betrag, vor der Wiederaufnahme der Arbeiten, fällig zu stellen. Ungerechtfertigte oder verspätet eingezahlte Skontoabzüge werden ausnahmslos zurückgefordert.

Als Datum des Einganges der Zahlung gilt der Tag, an dem der Betrag bei uns vorliegt oder unserem Bankkonto gutgeschrieben wurde.

## § 6 Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inklusive aller Nebenkosten unser Eigentum, ungeachtet dessen, ob die Materialien verarbeitet wurden oder nicht. Die Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren ist dem Auftraggeber untersagt.

Dem Auftraggeber obliegt die Pflicht, die Ware während der Dauer des Eigentumsvorbehalts in ordnungsgemäßem Zustand zu halten.

## § 7 Salvatorische Klausel:

Wird Nichtigkeit oder Rechtungültigkeit einzelner Bestimmungen festgestellt, so wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Liefer- und Zahlungsbedingungen nicht berührt. Es gilt eine der ungültigen Bestimmungen im wirtschaftlichen Ergebnis gleichkommende wirksame Regelung als vereinbart.

### Bankverbindung:

Volksbank, BIC: VBOEATWWNOM  
IBAN: AT37 4715 0200 6187 0000

### Firmenbuchnr.:

FN 353795 m/LG St. Pölten

### UID-Nr.:

ATU 58011323